

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Masterplan der Landesregierung zur „Hochschule 2012“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

A. Ausgangssituation und Prognose

1. von welchen zusätzlichen Studienanfängerzahlen, auf die mit dem Programm „Hochschule 2012“ reagiert werden soll, die Landesregierung ausgeht (differenziert nach demografischen Determinanten und dem doppelten Schulabgängerjahr aus „G 8“) und welche Entwicklung bei diesen Planungen den Studienanfängerzahlen und den Studierendenzahlen insgesamt bis 2020 zugrunde gelegt wird;
2. in welchen Studiengängen an Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, (Fach)Hochschulen und Berufsakademien im vergangenen Wintersemester 2005/06 die tatsächliche Studierendenzahl kleiner als die nach den jeweiligen Kapazitätsberechnungen errechnete nominelle Zahl der Studienplätze war, d. h. wie groß waren im Einzelnen die nicht genutzten Kapazitätsreserven;
3. wie groß in den Planungen der Landesregierung jener Anteil aus der zusätzlichen Studierendenzahl ist, der von diesen Kapazitätsreserven aufgefangen werden könnte;

B. Planung und Konzeption

1. welche Anträge im Anschluss an die zwölf Regionalkonferenzen im Wissenschaftsministerium bislang insgesamt eingegangen bzw. jetzt Gegenstand der Prüfung sind und zwar einzeln dargestellt und differenziert nach

Antragsteller, Zahl der zu schaffenden Studienplätze, Art und Fachwidmung des Studiengangs, erforderliche Bau-, Investitions-, Sach- und Personalmittel, Höhe, Langfristigkeit und ggf. Zweckbindung der verbindlich zugesagten Beiträge der Hochschulen/Berufsakademien und der Wirtschaft, Angaben über die zur Kompensation bzw. zum Wegfall nominierten Studiengänge/Einrichtungen/Professuren/Stellen, Standortneugründung, regionaler Zuordnung zu den zwölf kooperierenden Industrie- und Handelskammern;

2. nach welchen Kriterien im Einzelnen über diese Anträge entschieden wird und ob bzw. welche Vor-Quotierungen es gibt im Hinblick auf die Verteilung nach Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, (Fach)Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Berufsakademien und im Hinblick auf die regionale Verteilung der genehmigten Anträge;
3. nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung, mit welchem Verfahren und durch wen und mit wessen Beteiligung aus dem Tableau der unter 1. genannten Anträge die Gesamtplanung bzw. der „Masterplan“ erarbeitet wird, der am 9. Oktober 2006 beim angekündigten Abschlusskongress vorgelegt werden soll;
4. auf welche Gesamtzahl an Studienplätzen sich die 40-%-Quote bezieht, die nach Aussage des Wissenschaftsministers die Landesrektorenkonferenz der Universitäten zu schaffen zugesagt hat, wie dieser Beitrag der Universitäten in € zu beziffern ist und welche entsprechenden Zusagen es von den Kunst- und Musikhochschulen, den (Fach)Hochschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Berufsakademien gibt;

C. Finanzierung und Umsetzung

1. wie groß das für den Masterplan notwendige Finanzvolumen nach heutigem Kenntnisstand definitiv ist, ob der zugesagte 150-Mio.-€-Anteil des Landes verbindlich ist und ob tatsächlich davon ausgegangen werden kann (und ggf. aus welchen Gründen), dass die vom Wissenschaftsrat für den Hochschulpakt mit dem Bund errechneten, bislang in ihrer Ankunft und ihrer Zweckbestimmung aber völlig unklaren 2,4 Mrd. € den baden-württembergischen Masterplan „Hochschule 2012“ „in der Spitze mit etwa 10 % abdecken kann“, wie der Wissenschaftsminister meint;
2. wie sichergestellt wird, dass mit dem „Masterplan Hochschule 2012“ keine bleibenden Kapazitäten/Strukturen geschaffen werden, nachdem er ja dezidiert als ein Programm zur Bewältigung einer temporären Überlast gedacht ist und welche Personalkategorien herangezogen bzw. geschaffen werden sollen, damit die Kapazitäten wieder flexibel an die abebbende Studierendenzahl angepasst werden können;

II.

den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landtags in seiner Sitzung am 28. September 2006 vor dem Hintergrund der Stellungnahme zu I. umfassend über die Entstehung und die Inhalte des Masterplans „Hochschule 2012“ zu unterrichten.

10. 08. 2006

Vogt, Bregenzer, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Das Projekt „Hochschule 2012“, mit dem die Landesregierung auf die G-8- und demografiebedingten höheren Studierendenzahlen zu Beginn des nächsten Jahrzehnts reagieren will, hat mit den zwölf absolvierten Regionalkonferenzen landesweit enorme Hoffnungen geweckt. Städte, die bislang kein Hochschulstandort waren, erhoffen sich Neugründungen, überlastete Studiengänge erhoffen Zusatzausstattung, Hochschulleitungen erhoffen Ressourcen zur Standortentwicklung, die regionale Wirtschaft erhofft passgenaue Studiengänge mit passgenauen Absolventen und der Wissenschaftsminister erhofft Problemlösung und Reputationszuwachs aus einem integrierten Kommunikations-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess, der das ganze Land erfasst. Damit ein so hoffnungsvolles Programm seine erhofften Wirkungen auch konkret entfalten kann, braucht es eine nüchterne Betrachtung seiner Voraussetzungen und ein rationales und transparentes Entscheidungsverfahren, das den Nutzen aus den eingesetzten Mitteln optimiert, zukunftssichere Entwicklungen einleitet und nicht politischer Opportunität den Vorzug gibt.

Der für den Abschlusskongress zum Masterplan vom Minister angekündigte Termin „9. Oktober“ brächte es mit sich, dass das Landesparlament, das erst wieder am 11./12. Oktober 2006 zusammentritt, bestenfalls im Nachhinein beteiligt wäre. Aus diesem Grund wird hier eine Behandlung im Wissenschaftsausschuss beantragt – und auch um der Reputation des Landesparlaments willen. Denn es erübrigen sich alle Diskussionen um dramaturgische Elemente zur Präsentation eines „spannenderen“ Parlamentes, wenn sich der Landtag bei vitalen Fragestellungen der Hochschul- und Landesentwicklung von der Exekutive in die Zuschauerrolle bugsieren lässt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. August 2006 Nr. 621.1–11/183 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

A. Ausgangssituation und Prognose

1. von welchen zusätzlichen Studienanfängerzahlen, auf die mit dem Programm „Hochschule 2012“ reagiert werden soll, die Landesregierung ausgeht (differenziert nach demografischen Determinanten und dem doppelten Schulabgängerjahr aus „G 8“) und welche Entwicklung bei diesen Planungen den Studienanfängerzahlen und den Studierendenzahlen insgesamt bis 2020 zugrunde gelegt wird;

Basis der Berechnungen des Wissenschaftsministeriums ist die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgelegte Prognose der Zahl der Studienberechtigten. Aus diesen Zahlen wurde die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studienanfänger abgeleitet. Dabei wurden Annahmen über den Anteil der Studienberechtigten, die ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie ergreifen, über den Zeitpunkt der Studienaufnahme, die Ent-

wicklung der Nachfrage ausländischer Studierender nach Studienplätzen in Baden-Württemberg und über das Wanderungsverhalten getroffen. Den Annahmen lag im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Zahlen und Entwicklungen zugrunde.

Bei der Zahl der Studienanfänger aus dem Ausland ist zu berücksichtigen, dass nur knapp die Hälfte dieser Studierenden ein volles grundständiges Studium an einer Landeshochschule beabsichtigt und einen entsprechenden Studienplatz belegt. Gut die Hälfte der ausländischen Studienanfänger kommt auf ein oder zwei Auslandssemester nach Baden-Württemberg oder schreibt sich in einem Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudiengang ein. Planungsgrundlage ist daher nicht die Zahl der Personen, die sich als Studienanfänger an einer Hochschule oder Berufsakademie einschreiben, sondern die Zahl der benötigten vollen Studienanfängerplätze, die kleiner ist als die Zahl der Studienanfänger.

Wie bereits in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode erörtert, stellt die steigende Nachfrage an Studienplätzen durch absehbar starke Schülerjahrgänge eine große Chance für den Standort Baden-Württemberg dar, denn der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert höhere Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Auch der ab 2015 voraussichtlich wachsenden Fachkräfte- und Akademikerlücke muss rechtzeitig mit zusätzlichen Qualifikationsbemühungen begegnet werden. Der Zusatzbedarf an voll finanzierten Studienanfängerplätzen liegt nach den Berechnungen des Wissenschaftsministeriums in den Jahren des Spitzenbedarfs 2012 und 2013 bei 16.000.

Wegen der Verschleifungen beim Studienbeginn überlagern sich ab dem Jahr 2012 die Nachfrage der Studienberechtigten aus den Jahren vor 2012 und der Schulabsolventen im Jahr 2012. Es ist daher nicht möglich, bei der Zahl der benötigten Studienanfängerplätze zwischen einem demografisch bedingten Zusatzbedarf und einem Zusatzbedarf infolge des „doppelten“ Abiturjahrgangs zu differenzieren.

Die Studienanfänger bleiben – gemessen an der Regelstudienzeit – drei bis fünf Jahre an den Hochschulen, abhängig vom Studiengang und von einer etwaigen Kombination aus Bachelor- und Masterstudium. Ein hoher Bedarf an Studienplätzen – bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden – wird daher bis weit in die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts bestehen.

2. in welchen Studiengängen an Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, (Fach)Hochschulen und Berufsakademien im vergangenen Wintersemester 2005/06 die tatsächliche Studierendenzahl kleiner als die nach den jeweiligen Kapazitätsberechnungen errechnete nominelle Zahl der Studienplätze war, d.h. wie groß im Einzelnen die nicht genutzten Kapazitätsreserven;

Das Wissenschaftsministerium hat zum Stichtag 1. Januar 2005 eine flächendeckende Kapazitätsermittlung an den Universitäten durchgeführt und festgestellt, dass die Kapazitäten an den Universitäten im Durchschnitt zu 98,5 % ausgelastet waren, und zwar gemessen an den Höchstlastkriterien, die den festgesetzten Curricularnormwerten zugrunde liegen. Einzelne Studiengänge, insbesondere in den „Baufächern“ (Bauingenieurwesen, Architektur, Geodäsie), aber auch in den Agrar- und Geowissenschaften, waren unterausgelastet, andere Studiengänge, die noch auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet haben, waren überlastet. An den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen lag die Auslastung trotz flächendeckender Zulassungsbeschränkungen aufgrund freiwilliger Überlast bei über 100 %. Für Kunsthoch-

schulen kann keine Kapazitätsberechnung durchgeführt werden; hier ist ebenfalls von einer Vollausslastung auszugehen. Die Berufsakademien konnten die Bewerbernachfrage nur mit Überlastkursen befriedigen.

3. wie groß in den Planungen der Landesregierung jener Anteil aus der zusätzlichen Studierendenzahl ist, der von diesen Kapazitätsreserven aufgefangen werden könnte;

Den Planungen der Landesregierung liegt die Feststellung zugrunde, dass die Hochschulen und Berufsakademien in ihrer Gesamtheit bereits voll ausgelastet sind. Angesichts der Pauschalität des Prognoseverfahrens wie auch des Normcharakters der Kapazitätsermittlung wäre eine studiengangsscharfe Auslastungsbetrachtung als Planungsgrundlage ungeeignet. Einzelne Unterauslastungen saldieren sich mit Überlasten in anderen Studiengängen. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass sich die Hochschulen in der Phase der Umstellung auf das gestufte Studiengangssystem befinden und Kapazitätsberechnungen, die das neue System abbilden, vielfach noch nicht erstellt werden können.

B. Planung und Konzeption

1. welche Anträge im Anschluss an die zwölf Regionalkonferenzen im Wissenschaftsministerium bislang insgesamt eingegangen bzw. jetzt Gegenstand der Prüfung sind und zwar einzeln dargestellt und differenziert nach Antragsteller, Zahl der zu schaffenden Studienplätze, Art und Fachwidmung des Studiengangs, erforderliche Bau-, Investitions-, Sach- und Personalmittel, Höhe, Langfristigkeit und ggf. Zweckbindung der verbindlich zugesagten Beiträge der Hochschulen/Berufsakademien und der Wirtschaft, Angaben über die zur Kompensation bzw. zum Wegfall nominierten Studiengänge/Einrichtungen/Professuren/Stellen, Standortneugründungen, regionaler Zuordnung zu den zwölf kooperierenden Industrie- und Handelskammern;

Im März 2006 wurden die Hochschulen und Berufsakademien gebeten, dem Ministerium erste Überlegungen zum künftigen Ausbau der Hochschulen und Berufsakademien des Landes mitzuteilen. Diese Vorschläge wurden seitens der Hochschulen in den seit Juni stattfindenden regionalen Veranstaltungen (den „Regionalen Dialogen“) modifiziert und bilden die Grundlage für die Abstimmungsgespräche mit den Vertretern des Beschäftigungssystems, die derzeit in den Regionen stattfinden. Insgesamt lagen nach den zwölf regionalen Veranstaltungen dem Wissenschaftsministerium bis Ende Juli 2006 rund 450 erste Vorschläge der Hochschulen und Berufsakademien vor, Studiengänge auszubauen oder neue Studiengänge einzurichten. Die Vorschläge unterscheiden sich in Form, Inhalt und Fristigkeit erheblich und werden erst im Rahmen der im Moment stattfindenden Gespräche vor Ort weiterentwickelt und weiter konkretisiert. Daher kann eine differenzierte Übersicht in der erbetenen Form derzeit nicht vorgelegt werden.

Die Vorschläge können in der Summe zu rund 18 000 neuen Studienanfängerplätzen führen, die sich zu 40 % auf die Universitäten, zu 35 % auf die Fachhochschulen, zu 15 % auf die Berufsakademien und zu 10 % auf die übrigen Hochschularten verteilen. Die Schwergewichte der Vorschläge liegen auf den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (38 %), den Ingenieurwissenschaften (35 %) und den Naturwissenschaften (15 %). Nach Abzug der Studienplätze für Masterstudiengänge, die lediglich ein Zweitstudium ermöglichen, ergeben sich vorläufig rund 15 000 Studienanfängerplätze.

- 2. nach welchen Kriterien im Einzelnen über diese Anträge entschieden wird und ob bzw. welche Vor-Quotierungen es gibt im Hinblick auf die Verteilung nach Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, (Fach)Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Berufsakademien und im Hinblick auf die regionale Verteilung der genehmigten Anträge;*
- 3. nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung, mit welchem Verfahren und durch wen und mit wessen Beteiligung aus dem Tableau der unter 1. genannten Anträge die Gesamtplanung bzw. der „Masterplan“ erarbeitet wird, der am 9. Oktober 2006 beim angekündigten Abschlusskongress vorgelegt werden soll;*

Der Anstieg der Studierendenzahlen erfordert den Ausbau der Hochschulen und Berufsakademien im Land. Diese Entwicklung soll sich am Bedarf des künftigen Arbeitsmarktes orientieren und in mehreren Schritten ab 2007 erfolgen. Baden-Württemberg hat sich als erstes Land intensiv mit dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auseinander gesetzt. Am 23. Februar kamen beim Landeskongress „Hochschule 2012“ rund 400 Experten aus Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und Politik zusammen, um sich den Herausforderungen gemeinsam zu stellen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im Anschluss an den Kongress der Landesregierung wurde in jeder Region der Bedarf an Studienplatzkapazitäten ermittelt. Die Industrie- und Handelskammer hat in diesem Prozess die Moderatorenrolle vor Ort übernommen und so die Integration der regionalen Wirtschaft in den Dialog sichergestellt. Eine Regionalkonferenz – der „Regionale Dialog“ – bildete jeweils den Auftakt für eine in den zwölf Kammerbezirken zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und weiteren wichtigen Partnern des Beschäftigungssystems abgestimmte Ausbauplanung. Ziel der Auftaktveranstaltungen „Regionaler Dialog“ war jeweils die Präsentation erster Überlegungen der Hochschulen und des Beschäftigungssystems zum künftigen Ausbau der Studienplatzangebote in der Region, über die aber im Rahmen der Auftaktveranstaltung noch nicht abschließend beraten werden konnte. Die Bedarfsanalyse für die einzelnen Regionen erfordert eine intensive Beratungstätigkeit zwischen den Vertretern der Hochschulen, der regionalen Wirtschaft und des Beschäftigungssystems. Diese wird vielerorts in diesen Wochen mittels einer eigens dafür eingerichteten regionalen Arbeitsgruppe geleistet. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die Hochschulen und Berufsakademien ihre Ausbaupläne mit Blick auf den regionalen und landesweiten Bedarf unter Beteiligung der Wirtschaft weiter konkretisieren und abstimmen. Die Ergebnisse der Beratungen in den Regionen sollen Anfang September an das Wissenschaftsministerium eingereicht werden. Aus den zwischen Wirtschaft und Hochschulen abgestimmten Konzeptpapieren der einzelnen Regionen wird das Wissenschaftsministerium einen Landes-Masterplan für den Ausbau des Hochschulsystems in Baden-Württemberg erarbeiten. Im zweiten Kongress „Hochschule 2012“ am 9. Oktober 2006 wird der Masterplan mit Eckdaten zum Ausbau von Fachbereichen und Hochschularten zur Diskussion gestellt und mit Experten beraten werden.

- 4. auf welche Gesamtzahl an Studienplätzen sich die 40%-Quote bezieht, die nach Aussage des Wissenschaftsministers die Landesrektorenkonferenz der Universitäten zu schaffen zugesagt hat, wie dieser Betrag in € zu beziffern ist und welche entsprechenden Zusagen es von den Kunst- und Musikhochschulen, den (Fach)Hochschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Berufsakademien gibt;*

Da das für das Projekt „Hochschule 2012“ zur Verfügung stehende Finanzvolumen noch nicht endgültig feststeht, ist es nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Aussagen zur Finanzierung der notwendigen Zahl an Studienanfängerplätzen zu treffen. Es ist jedoch absehbar, dass die Hochschulen sicherlich einen Eigenbeitrag leisten müssen, der in vielfältiger Form erbracht werden kann und im Wesentlichen in der Mobilisierung von Effizienzreserven liegt. In Frage kommen beispielsweise der Einsatz zusätzlicher Lehrpersonen mit hohem Lehrdeputat, die zeitweise Erhöhung der Lehrauftragsanteile, das vermehrte Einbinden virtueller Elemente in das Lehrangebot, das Erschließen zusätzlicher Deputate, z.B. durch ein Einwerben von Lehraufträgen aus der Wirtschaft und die verstärkte Einbindung von Privatdozenten sowie von Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die Nutzung der Flexibilisierungen in den dienstrechtlichen Regelungen zur Lehrverpflichtung, Rationalisierungen bei der Gestaltung des Lehrangebots und Nutzung von Möglichkeiten, die sich aus der Modularisierung ergeben sowie das Einwerben von Mitteln aus der regionalen Wirtschaft und bei den Alumni.

Die Hochschulen haben ihre Bereitschaft bekundet, sich an diesem Vorhaben, das nur bei einem sehr großen Engagement aller Beteiligten realisiert werden kann, mitzuwirken. Eine Umrechnung dieses künftigen Engagements in Quoten oder Euro ist nicht möglich.

C. Finanzierung und Umsetzung

1. wie groß das für den Masterplan notwendige Finanzvolumen nach heutigem Kenntnisstand definitiv ist, ob der zugesagte 150-Mio.-€-Anteil des Landes verbindlich ist und ob tatsächlich davon ausgegangen werden kann (und ggf. aus welchen Gründen), dass die vom Wissenschaftsrat für den Hochschulpakt mit dem Bund errechneten, bislang in ihrer Ankunft und ihrer Zweckbestimmung aber völlig unklaren 2,4 Mrd. € den baden-württembergischen Masterplan „Hochschule 2012“ „in der Spitze mit etwa 10 % abdecken kann“, wie der Wissenschaftsminister meint;

Bis 2012 wird in Baden-Württemberg mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 16 000 Studienanfängerplätzen gerechnet, die Land und Hochschulen (einschließlich Berufsakademien) gemeinsam jeweils etwa zur Hälfte erbringen müssen. Nach den Berechnungen des Wissenschaftsministeriums kann mit einem Finanzvolumen von rund 300 Mio. € in den Jahren der Spitzenbelastung der zusätzliche Bedarf an Studienanfängerplätzen gedeckt werden, wobei der Berechnung eine Fortschreibung derzeitigen Strukturen zugrunde liegt. Die Finanzierung muss durch Landesmittel, einen Eigenbeitrag der Hochschulen und Berufsakademien und eine kostenbewusste Auswahl der zu fördernden Vorhaben sowie durch das unter B.4 dargestellte Bündel an Möglichkeiten einer Eigenbeteiligung geleistet werden. Über zusätzliche Mittel des Bundes können keine Aussagen getroffen werden, solange hier noch keine Entscheidungen auf Bundesebene getroffen worden sind.

2. wie sichergestellt wird, dass mit dem „Masterplan Hochschule 2012“ keine bleibenden Kapazitäten/Strukturen geschaffen werden, nachdem er ja dezidiert als ein Programm zur Bewältigung einer temporären Überlast gedacht ist und welche Personalkategorien herangezogen bzw. geschaffen werden sollen, damit die Kapazitäten wieder flexibel an die abebbende Studierendenzahl angepasst werden können;

Der Ausbauplanung liegen, wie eingangs dargestellt, pauschale Überlegungen zur Zahl der im nächsten Jahrzehnt benötigten Studienanfängerplätze zu-

grunde. Die zusätzlichen Studienanfängerplätze werden zum Teil durch neue, innovative Studiengänge, zum Teil durch den Ausbau bestehender Studiengänge und zum Teil durch Überlastmaßnahmen wie einem verstärkten Einsatz von Lehrauftragsmitteln oder von Lehrpersonen mit hohem Deputat geschaffen. Es ist zu erwarten, dass sich nach der Mitte des nächsten Jahrzehnts die Bewerberlage aus demografischen Gründen langsam entspannen wird. Dann wird ein Abbau von Studienanfängerplätzen und der hierfür benötigten Ressourcen möglich werden. Das heißt nicht zwingend, dass alle mit dem Projekt „Hochschule 2012“ geschaffenen Vorhaben wieder rückgängig gemacht werden. Die Hochschulen können alternativ auch andere Lehrangebote abbauen. Die Entscheidungen hierüber müssen in der Mitte des nächsten Jahrzehnts getroffen werden und sich an den Entwicklungen der Bewerbernachfrage und der Situation auf dem Arbeitsmarkt orientieren, wie sie sich dann abzeichnen werden.

II.

den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landtags in seiner Sitzung am 28. September 2006 vor dem Hintergrund der Stellungnahme zu I. umfassend über die Entstehung und die Inhalte des Masterplans „Hochschule 2012“ zu unterrichten.

Herr Staatssekretär ist bereit, dem Wissenschaftsausschuss am 28. September 2006 einen Zwischenbericht zu erstatten.

In Vertretung
Dr. Birk
Staatssekretär